



Förderung wissenschaftlicher Arbeiten des Landes Burgenland

Stand: 11. Februar 2026

Kontakt: Mail: post.pr-lkf@bgld.gv.at, Tel. 057-600/2524

Hinweis: Wir empfehlen, bei einer allfälligen Antragsstellung dieses Infoblatt zusammen mit den erforderlichen Unterlagen aufzubewahren.

Das Land Burgenland unterstützt den Ankauf wissenschaftlicher Abschlussarbeiten mit Burgenlandbezug, die an österreichischen Universitäten oder Hochschulen positiv beurteilt wurden. Diese Arbeiten werden in die Burgenländische Landesbibliothek aufgenommen und tragen zur langfristigen Dokumentation sowie zur Erforschung des Burgenlands bei. Ziel des Programms ist es, die Studienabschlüsse öffentlich zugänglich zu machen, ihre wissenschaftliche Nutzung zu fördern und die Anerkennung studentischer Leistungen im Bereich der Landesforschung zu unterstützen. Die eingereichten Arbeiten müssen einen engen inhaltlichen Bezug zum Burgenland aufweisen, insbesondere in den Bereichen Landeskunde, Geschichte, Kulturgeschichte sowie sozioökonomische, ökologische, europapolitische, ethnische oder konfessionelle Fragestellungen.

Die Förderung ist wie folgt dotiert:

- Bachelorarbeiten: 300 €
- Diplom- und Masterarbeiten: 500 €
- Dissertationen und PhD: 700 €

Wirkungsziel

Durch den Ankauf und die Archivierung dieser Arbeiten wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Burgenland gefördert und der landeskundliche Forschungsstand gestärkt. Der Wissensbestand der Burgenländischen Landesbibliothek wird erweitert, wodurch die wissenschaftliche Dokumentation und Bildung im Land weiter vorangetrieben werden. Gleichzeitig trägt dies zur Förderung der kulturellen Identität bei und unterstützt die Umsetzung der strategischen Ziele des Zukunftsplans Burgenland 2030.

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Studierende aller Studienrichtungen, die die Abschlussarbeit an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule als ordentliche Studierende fertiggestellt haben.

Es müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist ein enger thematischer Bezug zum Land Burgenland. Dieser Bezug ist insbesondere gegeben, wenn die Arbeit die burgenländische

Landeskunde, Geschichte oder Kulturgeschichte behandelt. Zudem darf das Beurteilungsdatum der Arbeit höchstens drei Jahre zurückliegen.

Einreichfrist: 1. Oktober 2026

Die erforderlichen Formulare bzw. Unterlagen sind in deutscher Sprache vollständig und fristgerecht an die angegebene Stelle per Mail einzureichen. Im Betreff sind Name und „Förderung wissenschaftlicher Arbeiten“ anzugeben. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller:in die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Ausschreibungsbedingungen.

Benötigte Unterlagen:

- Lebenslauf mit Geburtsdatum und Geburtsort, Angaben zur Ausbildung und zur bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeit.
- Vorzulegen ist ein gebundenes Exemplar der bereits positiv beurteilten Abschlussarbeit, ergänzt durch den Nachweis der positiven Beurteilung.
Die eingereichte wissenschaftliche Arbeit muss einen engen thematischen Bezug zum Land Burgenland aufweisen, insbesondere in den Bereichen Burgenländische Landeskunde, Geschichte und Kulturgeschichte, wirtschaftliche und soziale Themen, Volksgruppenpolitik, EU-Themen, Ökologie sowie ethnische und konfessionelle Fragestellungen. Das Programm steht Studierenden aller Studienrichtungen offen, die in ihrer Arbeit einen relevanten Bezug zum Burgenland nachweisen können.

Vergabe und Veröffentlichung

Pro Bewerber:in ist nur eine Einreichung in einer Sparte zulässig. Die Vergabe nach dem First-Come-First-Served-Prinzip erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Alle Bewerber:innen werden per E-Mail über das Ergebnis informiert. Eine verbalisierte Begründung des Juryvorschlags ist nicht vorgesehen.

Bei Zuerkennung der Förderung wird das gebundene Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit in den Bestand der Burgenländischen Landesbibliothek aufgenommen; eine Rückgabe erfolgt nicht.

Mit der Annahme der Förderung stimmen die Empfänger:innen der Veröffentlichung ihres Namens, des Projekttitels sowie der Förderhöhe in öffentlich zugänglichen Medien zu. Diese Informationen können ebenfalls in weiteren Pressemitteilungen und auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland veröffentlicht werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sämtliche Unterlagen sind vollständig und fristgerecht lt. Ausschreibungsbedingungen einzureichen; verspätete oder unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Auf die Zuerkennung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Bei unrichtigen Angaben ist der erhaltene Betrag zurückzuzahlen.

Die steuerliche Behandlung des Fördergeldes liegt in der Eigenverantwortung der Empfänger:innen.

Rechtsgrundlage: Burgenländisches Kulturförderungsgesetz i.d.g.F.; Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten